

## Dossennus und Plautius, zwei erdichtete Römische Komiker.

---

Dossennus und Plautius werden gewöhnlich für Römische Komiker gehalten, welche als jüngere Zeitgenossen des Plautus oder bald nach ihm gelebt haben sollen: in der neuesten Zeit aber ist das Dasein beider Dichter in Zweifel gezogen worden. Da die Untersuchung dieses Gegenstandes noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, so mag der nachfolgende Versuch, eine feste Ueberzeugung darüber zu begründen, nicht für un Zweckmäßig oder überflüssig angesehen werden. Wir sprechen zuerst über Dossennus, demnächst über Plautius.

Die älteste Stelle, worin Dossennus als scenischer Dichter erwähnt und mit Plautus zusammengestellt würde, glaubte man in dem Briefe des Horaz an Augustus (Epist. II 1 173 fgg.) gefunden zu haben. Vor der Erwähnung des Plautus und des vorgeblichen Dossennus ist hier die Rede von der Komödie oder der *fabula palliata*, und es wird darüber bemerkt, etwas Ausgezeichnetes in ihr zu leisten sei um so schwieriger, als ihr Stoff aus dem gewöhnlichen Leben entnommen wäre, und daher ein Verstoß leicht entdeckt und weniger verziehen werde:

Creditur, ex medio quia res arcessit, habere  
Sudoris minimum, sed habet comoedia tanto  
Plus oneris, quanto veniae minus.

Diese Behauptung sucht Horaz in der Weise zu begründen, daß er hervorhebt, wie selbst derjenige Dichter, welcher in der Komödie als der erste oder als einer der ersten bei den Römern gelte, das Ziel derselben lange nicht erreicht habe. Daß hier nun gerade Plautus, und kein Anderer, genannt wird, muß Jeder von uns

für eben so natürlich und dem Zusammenhange angemessen erachten, als es uns nur befremdlich vorkommen kann, daß neben ihm Dossennus, gleichsam als ein zweiter Repräsentant der Römischen Komödie erscheint, wenn wir jene Worte nach der überlieferten Gestalt der bisherigen Ausgaben lesen, nämlich:

Adspice, *Plautus*

Quo pacto partes tutetur amanti ephedi,  
 Ut patris attenti, lenonis ut insidiosi;  
 Quantus sit *Dossennus* edacibus in parasilis,  
 Quam non astricto percurrat pulpita socco.  
 Gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc  
 Securus, cadat an recto stet fabula talo.

Horaz würde nach dieser Auffassung bei Plautus mit zwei Versen, bei Dossennus mit vier verweilen, er würde von dem letzteren, den doch weder Varro in den erhaltenen Büchern de Lingua Lat., nach Sedigitus in seinem Verzeichniß der Römischen Komiker, noch sonst ein lateinischer Grammatiker genannt hat, gar Genaueres und Einzelneres mitzutheilen wissen, was um so mehr auffallen muß, da er sonst bei derartigen Ausführungen den Kreis des allgemein Bekannten nicht überschritten hat, und da ihm sonst außer Plautus nur noch Cæcilius und Terentius als namhafte Römische Komiker gelten (vgl. den nämlichen Brief B. 58—60). Aber auch vorausgesetzt, Horaz habe Kenntniß gehabt von einem vor ihm, wenigstens in den auf uns gekommenen Schriften, zufällig nie genannten, bald nach Plautus oder noch mit diesem lebenden Palliatendichter (ein solcher nämlich müßte Dossennus gewesen sein\*), nicht aber Logatendichter, auch nicht Atellanenschreiber), würde er wohl von dieser Geselschaft in dem gegenwärtigen Falle Gebrauch gemacht haben, würde er dem Alleinherrscher, an den seine Worte gerichtet sind, irgend einen verschollenen Gewährsmann vorzuführen und mit dem gefeiertesten Römischen Komiker auf eine Linie zu stellen im Stande

\*) Vgl. Münf de Fabulis Atellanis S. 122. Einen Atellanenschreiber glaubte D. Müller zu Varro S. 157. 303, durch den Commentator bei Grucquius zu Horaz a. a. O. verleitet, in Dossennus zu erkennen; Logatendichter nannte ihn Drelli in einer Anmerkung zu der obigen Stelle des Horaz. S. Mitsch's Parerga I S. 104 fg.

gewesen sein? Noch mehr! Sobald wir den Dossennus in der Horazischen Stelle für einen Komiker nehmen, haben nur die ihn betreffenden vier Verse einen bestimmten und klaren Sinn, dagegen werden die beiden ersten, welche den Plautus angehen (*adspice, Plautus quo pacto partes tulerit amanti ephobi, ut patris allenti, lenonis ut insidios*), unklar und dunkel, d. h. es bleibt unbestimmt, ob Plautus gelobt oder getadelt werden soll, ob die Worte *quo pacto* auf welche ausgezeichnete oder auf welche unvollkommene Weise bedeuten sollen: Dunkelheit aber und Unbestimmtheit ist ein Fehler, dessen Horaz sich niemals schuldig gemacht hat\*). Gegen dieses Bedenken ist ein anderes, wenn auch an und für sich keineswegs unbedeutend, von geringerem Belange, warum nämlich Horaz an den gesräßigen Schmarozern eines Dossennus, und nicht vielmehr an denen des Plautus, der gerade durch diese so bekannt war und dem gar zu verfeinerten Gefühle des Horaz ihretwegen so mißfällig (A. P. 271—273), Anstoß genommen haben sollte.

Diese Bedenken gegen die gewöhnliche Auffassung der Horazischen Worte sind erheblich genug, um uns zu bestimmen, eine andere Erklärung derselben, wenn eine solche möglich ist, aufzusuchen. Auch ist ein Versuch dazu bereits von C. D. Müller und Th. Bergk gemacht worden, von dem ersteren in einer Mittheilung, welche Drelli in seiner Ausgabe des Horaz a. a. O. erwähnt, von dem letzteren in einer Mittheilung an unsern Ritschl (S. Parerga zu Plautus und Terenz, Vorrede S. XIII), in der zugleich das Dasein eines Römischen Komikers Namens Dossennus zum erstenmal bestritten wird. Die genannten Gelehrten schreiben in jener Stelle *dossenmus* statt *Dossennus* und beziehen alsdann die sämtlichen Verse auf den Plautus. Ich trage kein Bedenken, ihnen darin zu folgen und jene Worte mit Berichtigung der überlieferten Interpunction so zu ordnen:

\*) Vgl. Sueton im Leben des Horaz: *Venerunt in manus meas et legi sub eius titulo, et epistola prosa oratione quasi commendantis se Maecenati, sed utraque falsa puto: nam elegi vulgares, epistola obscura, quo vitio minime tenebatur.*

## Adspice, Plautus

Quo pacto partes tutelur amantis ephedi,  
 Ut patris attenti, lenonis ut insidiosi,  
 Quantus sit dossennus edacibus in parasitis,  
 Quam non astricto percurrat pulpita socco:  
 Gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc  
 Securus, cadat an recto stet fabula talo.

Zur Begründung dieser Auffassung ist aber vor allem die Bedeutung des Wortes *dossennus* als nomen appellativum fest zu stellen. Bergk hat sich darüber, wie aus Ritschl's Worten zu entnehmen, nicht näher ausgesprochen, Müller versteht unter ihm einen Fresser (*manducum*) oder Schmarozer. Dagegen läßt sich zweierlei einwenden. Denn erstens enthalten die Worte, wenn sie so verstanden werden, nicht nur einen herben, sondern zugleich einen so plumpen Tadel des Plautus, welcher dem Horaz, trotz allem Mißbehagen gegen die Plautinische Darstellung, nicht zugemuthet werden kann; zweitens aber stimmt jene Bedeutung auch nicht mit dem Namen *dossennus* überein, wie Ritschl a. a. D. richtig bemerkt hat. Denn *dossennus* ist zwar, wie auch *bucco*, *maccus*, *pappus*, eine stehende komische Person der Atellanen, allein er wurde in ihnen nicht als Schmarozer, sondern vielmehr als Wahrsager aufgeführt. „Atellanarum“, sagt Ritschl, „*persona ludicra dorsennus*“ [= *dossennus*] „(haud dubie a *dorsi gibbere dicta*) non est helluo lurcove, sed hariolus quidam: de quo Munkius exposuit p. 35“ [de *Fabulis Atellanis*]. Daher versucht Ritschl an der nämlichen Stelle eine andere Erklärung, welche ich mit seinen Worten hier anführe: non peculiarem propriamque *dorsenni indolem*, qua is ab aliis Atellanarum personis, *macco*, *pappo*, *buccone*, distabat, spectari ab Horatio credo, sed communem omnium scurrilitatem: nec edacitatem solam parasitorum, sed edacium parasitorum item scurrilitatem, plurimis eam exemplis Plautinarum fabularum illustrem, ex ipsaque fame consecrariam atque coniunctissimam cum edacitate. Hoc ut dicat poeta: *quantus ipse scurra sit in scurris parasitis describendis*. Gegen diese Auffassung erinnere ich, daß die

Poffenreißerei des Dossennus in den Atellanen keine ausgemachte Sache ist und daß auch so der Tadel gegen Mautus noch gar zu plump hervorragt, daß wir endlich, wenn die Worte einen bestimmten und klaren Sinn haben sollen, nicht nach irgend einer Eigenschaft des Dossennus, welche dieser mit mehreren Andern gemein hat, sondern nach seinem eigenen und charakteristischen Merkmale greifen müssen. Dieses nun ist die Wahrsagerei, und ihre Quelle ist die Weisheit (*σοφία*) des Dossennus. Als der Mann, der da Alles weiß, was Andern verborgen ist, als der Verschlagene und Durchtriebene trägt er einen Buckel, kurz er war eine ähnliche Figur, wie der schlaue Ungehaltete bei Byron und der kluge Buckliche bei andern Dichtern des Mittelalters und der neueren Zeit \*): denn auch im Alterthum war die Vorstellung verbreitet \*\*), daß solche Unvollkommenheiten der äußeren Gestalt oft mit geistiger Befähigung, namentlich mit Scharfsinn, Wiß und Schlaueit, gepaart seien. Weil der Dossennus in den Atellanen als Schlaufkopf auftrat, weil er vieles ausspähet und dieses als durch höhere Einsicht ihm kund gegeben vorzubringen wußte, so war sein Wiß oder seine Weisheit (*σοφία*) zum Sprüchworte geworden. Das erhellet aus den Worten des Seneca (Epistol. 89): Sapiëntia est quam Graeci *σοφίαν* vocant. Hoc verbo Romani quoque utebantur, sicut *φιλοσοφία* nunc quoque uluntur. Quod et togatae tibi antiquae probabunt et inscriptus Dossenni monumento titulus:

*Hospes resiste et sophiam Dossenni tege.*

Daß hier von keinem wirklichen Grabmale die Rede sei, sondern von einem ideellen, hat Munk de Fabulis Atell. S. 35 und 36 vermuthet und gezeigt, daß der Vers auf einen Romiker Dossennus, den er übrigens noch bestehen läßt, nicht passe, in so fern die *σοφία* keine Eigenschaft sei, welche an einem Romiker auf seinem Grabmale gepriesen werden könne. Mehr Gewicht möchte ich

\*) Es wird genügen auf das mittelalterliche Volksgebiicht von Salomon und Merhels zu verweisen.

\*\*) Aesopos, der witzige und schlaue Fabulist, wird als solcher mit einem Hecker gedacht.

darauf legen, daß die Weisheit eines Komikers, mag dieser auch ein Salomon gewesen sein, auf seinem Grabmale wenigstens nicht zu lesen ist, jene Aufforderung an den Hospes also ganz unpassend und sinnlos wäre. Daher ist jener Vers vielmehr aus einer Atellana entnommen, und sollte als Aufschrift eines Grabmals dienen, wovon in jenem Stücke die Rede war. Den Fall selbst denke ich mir in folgender Weise. Die Vorhersagungen eines Dossennus hatten in irgend einer Atellana unerwartet den Erfolg hervorgebracht, daß Jemand (vielleicht auch ein Liebespaar), der sich darauf verlassen hatte und durch dieselben verleitet worden war, mit dem Leben büßte. Die Leiche dieses Mannes oder dieses Paares war nun ein sprechender Beweis von der *σοφία* des Dossennus; daher sollte auf jenes Grabmal die Inschrift gesetzt werden: Hospes resiste et sophiam Dossenni lege (lies, was die Weisheit des Buchlichen angerichtet hat). Der weitere Bericht der Aufschrift, so haben wir uns vorzustellen, enthielt eine kurze Angabe, wie der oder die Gestorbenen einen Tod gefunden, den ihr Vertrauen auf einen Wahrsager herbeigeführt hatte. Hat sich die Sache so verhalten, so ist in Seneca's Worten *Dossenni monumento* der Ausdruck ungenau, da nicht von einem eigenen Grabmale des Dossennus, sondern von einem solchen, dessen Ursache er gewesen war, die Rede sein konnte.

Halten wir demnach dieses fest, daß die Weisheit des Dossennus aus der Atellana sprüchwörtlich geworden war, und kommen mit diesem Resultat zu den Worten des Horaz zurück, so muß uns bald einleuchten, daß *quantus sit dossennus edacibus in parasitis* (Plautus) nichts anderes bedeutet als, welch' ein Schlangkopf er ist, (welche Weisheit er zeigt) in der Darstellung gefräßiger Schmaroher. So bekommt die ganze Stelle eine Haltung, wie sie des Dichters würdig ist. Von *adspice* bis *edacibus in parasitis* bleibt es zweifelhaft, ob Plautus gelobt oder getadelt werden solle: in den drei folgenden Versen aber wird aller Zweifel gehoben und es wird unverholen ausgesprochen, daß er in keinem der genannten vier Charaktere genüge.

Ganz und gar zu trennen von dem bisher besprochenen Buchlichen ist *Fabius Dossennus*, ein wahrer und ächter Römer, wie ihn schon sein Gentilname deutlich genug bezeichnet, der aber weder ein Komiker noch überhaupt ein Dichter, sondern ein Rechtsgelehrter gewesen ist. Diese Trennung haben wir dem Scharfsinne des Professor Bergk a. a. D. zu verdanken. Bergk läßt unentschieden, ob derselbe ein Rechtsgelehrter oder ein Grammatiker gewesen sei: die folgende Darlegung soll diesen Zweifel heben. Von *Fabius Dossennus* sagt *Minius N. H. XIV 13*: *lautissima apud priscos vina erant myrrhae odore condita, ut apparet in Plauti fabula quae Persa inscribitur, quamquam in ea et calamum addi iubet. Ideo quidam aromatite delectatos maxime credunt. Sed Fabius Dossennus his versibus decernit: Mittebam vinum pulcrum, murrhinam; et in Acharistione: Panem et polentam, vinum murrhinam. Scaevolam quoque et Aelium\*) et Alteilum Capitonem in eadem sententia fuisse video, quoniam in Pseudolo sit cet.* Wir brauchen hier nur daran erinnert zu werden, daß *Acharistio* eine Plautinische Komödie, welche *Nonius* als solche nennt, gewesen ist, um uns zu überzeugen, daß die beiden angeführten Bruchstücke nicht dem *Dossennus*, wie man früher glaubte, sondern dem *Plautus* angehören. Weiter spricht sowohl der Zusammenhang als besonders der Ausdruck *decernit* dafür, daß *Fabius*, gerade wie die drei andern von *Minius* genannten, die sich ebenfalls auf *Plautus* berufen, ein Jurist gewesen ist. *Decernere* ist nämlich der eigenthümliche Ausdruck für die Entscheidung juristischer Controversen. Eine derartige Controverse war, ob *murrhina* bei den Vorfahren einen feinen Wein oder ein Gewürz des Weines bedeute, eine Streitfrage, welche bei Erörterungen über die *leges sumptuariae*\*\*) zur Sprache kommen konnte.

\*) Ueber die Lesart *Aelium* und den Römischen Juristen dieses Namens giebt *Kitschl* (*Parerga I S. 371* sq.) genügenden Aufschluß.

\*\*) So verbot ein *Senatus consultum* aus der Zeit der Republik den Gebrauch fremder Weine (*Gellius II. 24*), wozu auch die mit ausländischen Gewürzen zersetzten gehört haben mögen. Jene Juristen, so vermuthet ich, erinnerten in ihren Commentaren über diese Bestimmung daran, daß zwar bei alten Dichtern Stellen vorkämen, welche eine besondere Lieb-

Fabius Dossennus entschied sich für das Erstere und suchte seine Meinung durch zwei Stellen aus Plautus zu belegen.

Mit dem zweiten Komiker, dem vorgebliehen Palliatendichter Plautius, ist leichter fertig zu werden. Ueber ihn lesen wir bei Gellius III 3: in eodem libro M. Varronis id quoque scriptum est, et Plautium fuisse quempiam comoediarum poetam, cuius quoniam fabulae Plauti inscriptae forent, acceptas esse quasi Plautinas, cum essent non a Plauto Plautinae, sed a Paulio Plautianae. Die Behauptung, daß dieser Plautius nur auf einer Vermuthung des Varro beruhe, halte ich für richtig. Da ich aber mit dieser Ueberzeugung von einem Freunde abweiche, von dem ich in der Plautinischen Litteratur mich sonst so gern belehren lasse, und da dieser für das Dasein eines wirklichen Plautius Alles gesagt hat, was sich dafür sagen läßt, so werde ich nicht leicht einen hier zu berücksichtigenden Punkt übergehen, wenn ich die einzelnen Sätze desselben zu widerlegen suche. Ritschl, denn von ihm ist Rede, schreibt in seinen *Parergis* I S. 95: „Man hat diese Angabe“ (die aus Gellius angeführte Varronische über Plautius) „kurzweg für eine werthlose Erfindung erklärt — ziemlich unbesonnen, wie ich meine, wofern nur dem Gellius so viel zuzutrauen, daß er nicht eine etwa von Varro nur referirte Angabe anderer Grammatiker als Meinung des Varro selbst vorgetragen.“ Eine solche Ungenauigkeit in dem Berichte des Gellius anzunehmen, ist freilich kein genügender Grund vorhanden: dagegen werden wir dem Gellius kein Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß er etwas, worüber Varro nur eine Vermuthung vorgetragen hatte, nicht deutlich genug als solche, sondern beinahe als eine geschichtliche Thatsache mitgetheilt habe. Daß Varro aber in der That nur eine Vermuthung ausgesprochen, schließe ich aus zwei Wahrzeichen. Zuerst nämlich beachte man die Worte des Gellius, et Plautium fuisse quempiam comoediarum poetam (auch habe es irgend einen Komödiendichter Namens Plautius gegeben), worin

haberei der damaligen Römer an Gewürzen im Weine zu beweisen schienen, bemerkten aber, daß murrhina nach einem älteren Sprachgebrauch nicht Gewürz, sondern den Wein selbst bedeuete.

das bedeutungsvolle *quempiam* deutlich genug aus sagt, daß Varro von der Existenz jenes Plautius gar keine bestimmte Vorstellung hatte, sondern nur eine Möglichkeit behaupten wollte. Die Vermuthung des Varro mochte etwa so gefaßt sein: „fabulae Plauli können Komödien eines Plautus und eines Plautius sein: da nun so viele fabulae Plauli umhergehen, als Plautus unmöglich geschrieben haben kann, so hat wohl gleichzeitig mit ihm noch irgend ein Dichter Plautius gelebt, der eine Anzahl derselben verfaßt haben kann.“ Daß Gellius das wahre Sachverhältniß nur durch ein *quispiam* angedeutet hat, ist seine, nicht des Varro Schuld. Mitschl sagt weiter: „Wir haben es ja hier nicht mit einer Etymologie oder sonstigen grammatischen Erklärung zu thun: im Historischen aber war doch Varro wahrlich nicht der Mann, der sich die Existenz eines nur ungefähr ein Jahrhundert ältern Römischen Dichters aus dem Finger gesogen hätte.“ Gerade aus dem Sprachgebrauche und einem darin begründeten Mißverständnisse suchte Varro ein historisches Problem zu lösen, ein eben so spitzfindiger als kühner Versuch, der ihm wohl zugetraut werden kann. Aus den Fingern jedoch hat er nichts gesogen, wenn er seine Vermuthung für dasjenige ausgab, was sie wirklich war. Er gefiel sich in dieser Erklärung so sehr, daß er zugleich angab, auf welchem Wege das von ihm angenommene Mißverständniß hätte vermieden werden können, wenn man nämlich die Komödien des Plautus und Plautius mit der Objectivform Plautinae und Plaulianae bezeichnet hätte. Was mich aber mehr als Alles Andere bestimmt, den Plautius auf eine reine Vermuthung des Varro zurückzuführen, ist der Umstand, daß weder vor noch nach Varro Jemand diesen Dichter gekannt oder etwas von ihm erwähnt hat. Auch diesen Grund des Zweifels sucht Mitschl a. a. D. zu beseitigen, und zwar so: „Wer wüßte ohne die zufällige einmalige Anführung bei Gellius XIX, 9 etwas von einem Dichter Valerius Aedituus, der ungefähr gleichzeitig mit Lucilius (etwas älter als Porcius Licinius, etwas jünger als Lutatius Catulus Cos. 651) gewesen zu sein scheint? Wer ohne Varro d. l. l. VII, 31 von einem Valerius Soranus? u. dgl. m.“ Diesen wird in der Vorrede noch ein Komiker

Quintipor Clodianus aus der Zeit des Varro beigefügt. Daß ein untergeordneter Erotiker, wie Valerius Aedituus, nur wenigen Büchergelehrten bekannt war und in unsern Ueberresten der Lateinischen Litteratur nur einmal genannt wird, daß ein Valerius Soranus, von dem es nicht einmal gewiß, ob er Dichter gewesen, daß selbst ein ungeschickter dramatischer Schriftsteller aus der Zeit des Varro nur zweimal genannt ist, kann eben so wenig befremdlich scheinen, als es auffallen müßte, wenn ein Zeitgenosß des Plautus, dessen Komödien sogar als Erzeugnisse des ersten Römischen Komikers bis zur Zeit des Varro umhergehen konnten, ganz unachtet geblieben wäre, und wenn einmal weder derjenige, der den bis dahin verkannten Dichter der Vergessenheit entrissen hat, noch irgend ein späterer eine Zeile oder eine Redensart von ihm angeführt hätten. Wollte Jemand die frühe Zeit, worin Plautus mit Mantus gelebt, zur Erklärung dieses Umstandes zu Hülfe nehmen, so bemerke ich, daß ein Komödiendichter im sechsten Jahrhundert nach Roms Erbauung weniger als im siebten aus dem Andenken der Menschen sich verlieren konnte. Denn da es im Laufe des sechsten Jahrhunderts, wenige Ausnahmen abgerechnet, in Rom noch keine Leser gab, so schrieb diejenigen, welche sich dem Berufe eines Komikers widmeten, ihre Stücke zu keinem andern Zwecke, als daß dieselben aufgeführt würden. Dadurch aber war jeder scenische Dichter, welcher unter dem Mittelmaße stehen blieb, von selbst aus dem Kreise derselben ausgeschlossen: hinwiederum war der Name desjenigen, welcher mehrmals ein Stück zur Aufführung gebracht hatte, vor gänzlicher Vergessenheit genügend geschützt. Es läßt sich daher kaum denken, daß von Plautus jede Spur verschwunden wäre, wenn er ein Zeitgenosß von Mantus und Verfasser mehrerer Komödien gewesen wäre. Hätte Varro etwas mehr von ihm gewußt, als was er muthmaßte, so würde er, wenn auch nicht in den erhaltenen Büchern de Lingua Latina, doch in seinen verloren gegangenen Schriften seiner wohl gedacht haben: daß dieses aber auch nicht geschehen ist, läßt sich aus dem tiefen Schweigen aller übrigen Grammatiker schließen.

Es bleibt jetzt noch übrig zu zeigen, auf welchem Wege Varro

zu der allerdings kühnen Vermuthung von der Existenz eines Dichters Plautius gekommen sei. Zur Zeit des Varro gingen mehr als 100 Komödien unter dem Namen des Plautus umher; zugleich gab es von früheren Litteratoren Verzeichnisse Plautinischer Stücke, welche nur einen kleinen Theil derselben als Plautinische namhaft machten, andere als unächt bezeichneten. Nun hat Varro, wie Mitschl in der lehrreichen Abhandlung über die *Fabulae Varronianae* \*) des Plautus dargethan hat, in seinen Plautinischen Untersuchungen aus der ganzen Masse jener Stücke zuerst diejenigen ausgeschieden, welche in allen von ihm angesehenen Verzeichnissen als ächte anerkannt waren, und dadurch ist er zu der Zahl von 21 gekommen. Dieser Zahl aber hat Varro beinah noch eben so viele Plautinische Stücke zugesellt, von deren Richtigkeit er durch objective oder subjective Entscheidungsgründe sich überzeugt hatte, so daß die Anzahl aller von ihm für ächt gehaltenen Plautinischen Stücke entweder 40 oder doch ungefähr diese Zahl erreichte, wie Mitschl in der genannten Untersuchung gezeigt hat. Nun blieben aber noch mehr als 60 Stücke übrig, ein herrenloses Eigenthum, was nicht leicht unterzubringen war. Wohl mag Varro den Verfasser des einen oder andern noch erforscht oder vermuthungsweise bestimmt haben: bei der Mehrzahl derselben aber war er ohne Rath, und wußte nur mit unsicheren Vermuthungen dürftig auszuhelfen, Vermuthungen, welche kaum etwas mehr als gar nichts erklärbar machten. Solcher Vermuthungen erkenne ich in dem abkürzenden und minder sorgfältigen Berichte des Gellius (III 3) zwei, die erste, welche sich auf frühere Dichter bezieht, deren Stücke Plautus überarbeitet haben soll, die zweite, welche auf die Möglichkeit eines Zeitgenossen des Plautus mit Namen Plautius sich berief. Bei diesem noch länger zu verweilen scheint nicht nöthig: jene andere Vermuthung des Varro hat Gellius mit folgenden Worten vorgetragen: *Neque tamen dubium est, quin istae, quae scriptae a Plauto non videntur et nomini eius addicuntur, veterum poetarum fuerint et ab eo retractatae et expolitae sint, ac propterea respiciant stilum Plautinum.*

\*) Siehe *Parerga* I. S. 73—245.

Welchen Bedenken diese Nachricht ausgesetzt und wie wenig ihr zu trauen sei, hat Ritschl mit gewohnter Sorgfalt a. a. D. 96—112 auseinandergesetzt und angenommen, daß Gellius, was bedingt gesagt war und in Varro's Sinne nur von einer mäßigen Anzahl von Beispielen gelten sollte, unkritisch auf alle zweifelhaften *fabulae Plautinae* übertragen habe. Die Ungenauigkeit des Gellius scheint jedoch, wie dieses auch sonst in seinen Mittheilungen bemerkbar ist, mehr die Form der Rede als den Inhalt zu betreffen, in so fern, was auf Schlüssen und Vermuthungen beruhete, in seiner Abkürzung als ausgemachte Thatsache erscheint. Varro selbst also mag bereits eine Vermuthung in dem obigen Sinne, wie sie Gellius mittheilt, ausgesprochen, aber eine nähere Rechenschaft darüber weder sich selbst noch seinen Lesern gegeben haben. Ist diese Auffassung die richtige, so hat Varro die große Anzahl unächter Plautinischer Stücke, mit Ausnahme einiger wenigen, deren wahren Verfasser er vielleicht ermittelt hat, in zwei Massen abgetheilt, 1) in solche, worin er die dem Plautus eigenthümliche Darstellung (*stilum Plautinum*) vermifste, 2) in solche, worin ihm diese wenigstens nicht zu fehlen schienen. Bei den ersteren mußte ihm die Möglichkeit eines Dichters Plautius aushelfen, von den übrigen setzte er nach einer nicht minder ungegründeten Vermuthung voraus, sie seien Stücken älterer Dichter, welche Plautus überarbeitet habe.

F. Ritter.

---